

Bekanntmachung
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ –
Ortschaft Hartum und 18. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im
Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Aufstellungs-/Änderungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

I. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung vom 28.09.2026 auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, die Aufstellung der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ -Ortschaft Hartum— vorzunehmen und gleichzeitig die 18. Änderung des FNP der Gemeinde Hille im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum umfasst die Flurstücke 180 (GE), 175 (GE) und 149 (tlw. GE) und (tlw. Fläche für die Landwirtschaft) der Flur 14 in der Gemarkung Hartum mit einer Größe von ca. 22.000 m².

Ziel der Bauleitplanung ist die rechtsverbindliche Festsetzung einer gewerblichen Baufläche, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes zu schaffen.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum ist der rechtswirksame FNP der Gemeinde Hille zu ändern. Ziel der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Darstellung einer Fläche für Gewerbe (GE) für den Planbereich. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB in einem Parallelverfahren mit der Aufstellung des B-Plan Nr. 42 „Am Spitzenend“ - Ortschaft Hartum durchzuführen.

Die Plangebietsgrenzen ergeben sich aus Plänen im Maßstab 1 : 1.000 bzw. 1 : 10.000, die im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Zimmer 9, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegen. Die räumliche Abgrenzung der Plangebiete für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum und der 18. Änderung des FNP im Parallelverfahren gehen nachrichtlich aus den nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen hervor.

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum und für die 18. Änderung des FNP im Parallelverfahren finden in folgender Art und Weise statt:

Der Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum mit der Begründung sowie der Vorentwurf der 18. Änderung des FNP mit der Begründung liegen in der Zeit

vom 09. November 2026 bis einschließlich 08. Dezember 2026

im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch können mit Herrn Michael Lücke (Tel. 0571 – 40 44 210 oder m.luecke@hille.de) und Frau Manuela Jacobsen (Tel. 0571 – 40 44 209 oder m.jacobsen@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsicht mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. An die Unterrichtung und Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.



Ergänzende Hinweise:

- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegten Vorentwurfs-Unterlagen können auch im Internet unter www.hille.de / *Planen und Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden
- Die Unterlagen zur 2. Änderung und Erweiterung Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Am Spitzenend" – Ortschaft Hartum – und die 18. Änderung des FNP können außerdem über das zentrale Portal des Landes NRW "Bauportal.NRW" (<https://www.bauleitplanung.nrw.de/?lang=de>) eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 28.09.2026 über die:

- 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Am Spitzenend" – Ortschaft Hartum – sowie
- 18. Änderung des FNP der Gemeinde Hille im Parallelverfahren
- und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung sowie Erörterung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 26. Oktober 2026



Gemeinde Hille
Der Bürgermeister

Andreas Waßmann



Abbildung 1: Luftbild Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung B-Plan Nr. 42 „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum



Abbildung 2: Änderungsbereich FNP „Am Spitzenend“ – Ortschaft Hartum

ausgehängt am.

26.10.2026

Ende der Aushangfrist:

09.12.2026